



Initiativkreis Stolpersteine für Augsburg und Umgebung

-- Der Arbeitsausschuss, bestehend aus Gregor Thaler, Arthur Koschate und Thomas Hacker --
c/o Thomas Hacker, Gutenbergstr. 15, 86356 Neusäß

Initiativkreis Stolpersteine für Augsburg und Umgebung
c/o Thomas Hacker, Gutenbergstr. 15, 86356 Neusäß

Stadt Augsburg

an den Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl,
sowie alle Mitglieder des Stadtrats
und des Fachbeirats für Erinnerungszeichen,
dem Kulturreferenten Herrn Weitzel zur Kenntnis

Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 30. August 2017

Gegendarstellung / offener Brief *

bzgl. der Interpretation des Stadtratsbeschlusses vom 18.02.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Gribl,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Mitglieder des Fachbeirats,

Sie alle haben vom Kulturreferenten der Stadt Augsburg das Schreiben vom 9.8.2017, gerichtet an mich als Vertreter der Stolperstein-Initiative, zur Kenntnisnahme erhalten. Im Namen unserer Initiative nimmt der Arbeitsausschuss dazu wie folgt Stellung:

Auf Empfehlung der „Kommission Erinnerungskultur“ hat der Stadtrat am 18.02.2016 beschlossen, dass für Opfer des Nationalsozialismus von Bürgerinnen und Bürgern direkt finanzierte dezentrale Erinnerungszeichen zugelassen werden. In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass diese Erlaubnis insbesondere für Opfer gelten soll, die an den Folgen der Verbrechen verstorben sind (Details siehe Anlage, Ziffer 5), in begründeten Fällen aber auch für andere Opfer (siehe „Anlage 2“, Ziffer 6). Welcher Fall begründet ist, sollte ein Fachbeirat jeweils klären.

Im oben genannten Schreiben vom 9.8.2017 legt Herr Weitzel nun eine Interpretation des Stadtratsbeschlusses vor. Er erklärt, Ziffer 6 des „Augsburger Wegs“ beziehe sich nur auf Opfer, *„die zwar rein formal nicht die Kriterien unter Ziffer 5. erfüllen, deren Tod aber dennoch eindeutig durch das NS-Regime bzw. dessen Vertreter verschuldet wurde. Hierunter würden z.B. Personen fallen, die nach Kriegsende an den durch Haftbedingungen, Zwangsarbeit oder medizinische Experimente verursachten Gesundheitsschäden verstorben sind.“*

Dieser Argumentation können wir nicht folgen, denn die an den Folgen Verstorbenen sind ja bereits unter Ziffer 5 erfasst. Wenn diese Opfer unter Ziffer 6 nun erneut genannt wären, dann wäre dieser Absatz (einschließlich der Installation eines Fachbeirats) völlig überflüssig. So kann er daher nicht gemeint sein.

Ergänzend möchten wir erwähnen, dass auf der Fachbeiratssitzung am 10.07.2017 Vertreter der Stolperstein-Initiative und von Opfer-Angehörigen anwesend waren. Auch wenn uns dort durchaus signalisiert wurde, dass Ziffer 6 wohl eher streng ausgelegt werden wird, so wurde doch niemals der oben beschriebenen Argumentation von Herrn Weitzel gefolgt.

In Städten, in denen Stolpersteine verlegt sind, wird auch an die überlebenden Verfolgten des Nationalsozialismus sowie an ihre Familienangehörige mit Stolpersteinen erinnert (was im Übrigen integraler Bestandteil von Gunter Demnigs Konzept „Stolpersteine“ ist). Dass z.B. eine Mutter, deren Söhne ermordet wurden (Maria Pröll), kein Opfer sein soll, können wir nicht nachvollziehen, ebenso wenig wie die Tatsache, dass selbst an die Widerstandskämpferin Anna Pröll, Ehrenbürgerin der Stadt Augsburg und Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, nach der oben genannten Auslegung nicht mit einem Stolperstein vor ihrem Wohnhaus erinnert werden dürfte.

Zudem ist es für die noch lebenden Opfer unverständlich, dass zwar ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern, die infolge der Verfolgung gestorben sind, mit Stolpersteinen gedacht wird, jedoch ihre eigenen erduldeten Leiden in Vergessenheit geraten werden, weil sie das Glück hatten, rechtzeitig von den Alliierten befreit worden zu sein. Auch das Bundesentschädigungsgesetz erkennt diesen Personenkreis in aller Regel als Opfer an.

**Sehr geehrter Herr Dr. Gribl,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Mitglieder des Fachbeirats,**

sind das nicht alles „nachvollziehbare Gründe“, wie unter Ziffer 6 des „Augsburger Wegs“ formuliert?

Wir bitten den Stadtrat unter Anwendung dieser Ziffer 6, auch an Opfer des Nationalsozialismus, die überlebt haben, insbesondere Familienangehörige, mit Stolpersteinen erinnern zu dürfen.

Die Stolpersteine werden übrigens direkt von Bürgerinnen und Bürgern, so genannten Paten, finanziert. Somit kommen auf die Stadt Augsburg keine Kosten oder andere Aufwände zu und sie würde keine negative Sonderstellung unter den 1099 deutschen Städten einnehmen, in denen Stolpersteine verlegt sind

Mit freundlichen Grüßen



Für den Arbeitsausschuss: Thomas Hacker

*) Dieser Brief kann hier öffentlich abgerufen werden: <http://www.stolpersteine-augsburg.de>